

Ribnitz-Damgarten, den 20.09.2018

Amt Barth
Der Amtsvorsteher
Teergang 2
18356 Barth



Ablage - Nr.:
18 - 136

Bearbeiter :
Schu/KN

Ansprechpartner: Herr Schulz

Ihr Schreiben vom:
30.08.2018

Tel. : 03821-893242
Fax : 03821-893299
e-mail:mario.schulz@boddenland.de

Betr.: Bebauungsplan Nr. 20 "Floating Houses Fuhlendorf" der Gemeinde Fuhlendorf, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteilen wir unsere Zustimmung zum o. g. Bebauungsplan der Gemeinde Fuhlendorf.

Für Hausinstallationsanlagen mit Trinkwasserverbräuchen größer 3,0 l/s wird nach Vorlage des ermittelten Spitzenbedarfs ein Trinkwasservorratsbehälter vom Anschlussnehmer gefordert.

Die Löschwasserversorgung kann nur im Rahmen der Kapazitäten des vorhandenen Trinkwassernetzes erfolgen.

Vorhandene Hydranten können zur Erstbrandbekämpfung eingesetzt werden.

Eine Bereitstellungspflicht von Löschwasser seitens der Wasser und Abwasser GmbH -Boddenland- besteht nicht.

Bezüglich der Schmutzwasserentsorgung ist durch die fortschreitenden Investitionen im Bereich des Ferienwohnungsbaus die noch freie Aufnahmekapazität der Kläranlage in Barth zu berechnen.

Mit freundlichem Gruß
[Signature]
i. V. Hager

[Signature]
i. V. Schulz